



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

36. Jahrgang

Erscheinungstag: 17.06.2010

Nr. 6

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 36 Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das
Haushaltsjahr 2010

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 39 Tagesordnung zur 2. Sitzung der Sparkassenzweckverbands-
versammlung am 09.07.2010

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950)), hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Beschluss vom 17.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	45.456.980 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.679.915 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.340.140 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.378.909 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.540.263 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.779.689 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.376.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

11.778.250 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
festgesetzt. 7.222.935 EUR

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt. 12.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 401 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 17.03.2010 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 04.05.2010 angezeigt worden.

Die nach § 80 Abs. 5 GO NW erforderliche Kenntnisnahme der Anzeige ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel ohne Einwände gegen die Veröffentlichung mit Verfügung vom 10.06.2010 erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Einsichtnahme in den Jahresabschluss im Rathaus, Zimmer 241, während der Dienststunden

montags - freitags	8.00 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 17.06.2010

Harald Lenßen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet am Freitag, dem 09. Juli 2010, um 15.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 1. konstituierende Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 24. November 2010
2. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
3. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2009 und Entlastung der Sparkassenorgane
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
5. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
6. Verschiedenes

Moers, den 15. Juni 2010

SPARKASSENZWECKVERBAND

für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

gez. Maaß

(Vorsitzender)
